



**Antrag**

(geänderte Fassung vom 15.04.2010)

Drucksache Nr.: 2010/229

Datum: 16.03.2010

Wiedervorlage	
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	
Fraktion	Fraktion DIE LINKE.
	Erlebach, Wolfgang

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	18.03.2010	öffentlich vorberatend
Kreisausschuss	15.04.2010	öffentlich vorberatend
Kreistag	29.04.2010	öffentlich beschließend

**Betreff:**

**Erhalt des Krankenhausstandortes Bad Belzig für die Versorgung der Bevölkerung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag sieht in der Sicherstellung einer bedarfsgerechten und wohnortnahen medizinischen Versorgung eine herausragende Aufgabe der Daseinsvorsorge im Landkreis. Hierfür ist der Krankenhausstandort Bad Belzig von besonderer Bedeutung. **Der Kreistag spricht sich für dessen Erhalt aus. Hierfür sind auch durch den Träger die Voraussetzungen zu sichern.**

Der Kreistag beauftragt den Landrat

- sich dafür einzusetzen, dass durch das Krankenhaus eine qualitativ hochwertige Versorgung angeboten wird und dass hierfür insbesondere die personellen Voraussetzungen gegeben sind,
- dem Kreistag in seiner Sitzung im Juni 2010 über die Entwicklung des Johanniter-Krankenhauses in Bad Belzig seit der Privatisierung insbesondere unter folgenden Gesichtspunkten zu berichten:
  - Entwicklung des Leistungsgeschehens
  - Qualität und Wirtschaftlichkeit
  - Personalsituation
  - Patienten- und Mitarbeiterzufriedenheit.

**Begründung:**

Das Kreiskrankenhaus Belzig ist 2007 mit 74,9% der Gesellschafteranteile in die Trägerschaft der Johanniter übergeben worden. Die Veräußerung wurde durch den damaligen Landrat damit begründet, dass "mit den Johannitern .... der Krankenhausstandort in Belzig langfristig abgesichert (wird)" (MAZ vom 14.07.2007). Der derzeit geltende Krankenhausplan des Landes Brandenburg vom 10.06.2008 enthält für den Standort und für die Fachgebiete Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin einen sog. Prüfvermerk für das 1. Quartal 2010.

Die Beurteilung der Bedarfsnotwendigkeit von Leistungen des Krankenhauses muss alle Aspekte der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung beachten. Eine Ausrichtung auf einzelne Gesichtspunkte, wie etwa die jährliche Zahl von Geburten, wird den konkreten Bedingungen einer ländlichen Region nicht gerecht und kann nicht hinnehmbare Versorgungslücken zur Folge haben.

Die Sicherung des Krankenhausstandortes Bad Belzig ist nicht allein eine planerische Entscheidung. Durch das Krankenhaus selbst bzw. seinen Träger muss dafür Sorge getragen werden, dass Leistungen qualitativ hochwertig und wirtschaftlich erbracht werden. Dies schließt Kriterien, wie Patienten- und Mitarbeiterzufriedenheit und eine ausreichende personelle Ausstattung ein.

Verteiler nach Beschlussfassung: Landrat

Dr. Wolfgang Erlebach  
Fraktion DIE LINKE.